

Gemeinde Leopoldshöhe

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

- öffentlich -
Drucksache 36/2012
zur Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses

der Gemeinde Leopoldshöhe

Fachbereich:	FB III Bauen / Planen / Umwelt
Auskunft erteilt:	Herr Oortman
Telefon:	05208/991-260
Datum:	30. März 2012

Bildung des Zweckverbandes "Stadtwerke Lippe-Weser"; Verbandssatzung

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2012	
Rat	29.03.2012	

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe hatte bereits in seiner Sitzung am 06.10.2011 den Beschluss gefasst, dass sich die Gemeinden Augustdorf, Dörentrup, Kalletal und Leopoldshöhe zu einem Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser zusammenschließen. Gleichzeitig wurde die Satzung des Zweckverbandes Stadtwerke Lippe-Weser in der seinerzeitigen Fassung beschlossen.

Bereits im Rahmen der damaligen Beratungen wurde darauf hingewiesen, dass eine erneute Beschlussfassung vor dem Hintergrund evtl. notwendiger Überarbeitungen bzw. Ergänzungen der Verbandssatzung notwendig sein könnten.

Da die Zweckverbandssatzung zwischenzeitlich nochmals überarbeitet bzw. ergänzt wurde, ist eine erneute Beschlussfassung durch den Rat erforderlich.

Folgende Änderungen wurden nunmehr berücksichtigt:

§ 2 Name und Sitz

- (2) Er hat seinen Sitz in **Leopoldshöhe**.

§ 7 Einberufung der Verbandsversammlung

- (1) (...) Zur ersten Verbandsversammlung nach der Bildung des Zweckverbandes wird durch den Bürgermeister der Gemeinde **Leopoldshöhe** eingeladen. Der Bürgermeister der Gemeinde **Leopoldshöhe** leitet die Verbandsversammlung bis der Vorsitzende der Verbandsversammlung gewählt wurde. (...)

§ 17 Ausscheiden von Mitgliedern

- (2) (...) Erhebt das ausscheidende Mitglied oder der Zweckverband Einwände gegen die Richtigkeit der Wertfeststellung, wird ein Betrag in Höhe von ... % des festgestellten Wertes drei Monate nach Zugang der Wertfeststellung bei dem Zweckverband fällig. **(wird gestrichen)**

Beschlussvorschlag:

Die Satzung des Zweckverbandes Stadtwerke Lippe-Weser wird in der anliegenden Fassung beschlossen. Die Verwaltung wird ermächtigt, notwendige redaktionelle Änderungen ohne nochmalige Beschlussfassung vorzunehmen.

Schemmel

Anlage: Verbandssatzung Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser